



UNIQA Österreich Versicherungen AG
 Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 (0) 50677
 Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien, DVR: 0018813

Gesundheit & Wertvoll
 Krankenversicherung
 mit Schlussklärung

Antrag

Kurzantrag für:

* nicht solo abschließbar

- Sonderklasse Select Kompakt
 Sonderklasse nach Unfall
 First Care
 Tagegeld bis EUR 72,60
 Reise
 Überleitungs-pflege*
 Akut Versorgt*

Polizzenummer

alt neu

Versicherungsnehmer ist versicherte Person?

ja nein

1

Familienname, Vorname, Titel
 genaue Berufsangabe/Nebenberuf
 Straße, Platz, Hausnummer, Stiege, Tür, Tel.-Nr.
 E-Mail
 PLZ Wohnort
 Sozialversicherung SV.Nr.
 Familienstand
 Geburtsdatum JJJJ/MM/TT
 weiblich männlich
 Anzahl der Kinder im gemeinsamen Haushalt

Versicherte Personen

2

Familienname, Vorname, Titel
 früherer Familienname
 Familienstand
 Geburtsdatum JJJJ/MM/TT
 weiblich männlich
 Sozialversicherung SV.Nr.

3

Familienname, Vorname, Titel
 Geburtsdatum JJJJ/MM/TT
 weiblich männlich
 Sozialversicherung SV.Nr.

4

Familienname, Vorname, Titel
 Geburtsdatum JJJJ/MM/TT
 weiblich männlich
 Sozialversicherung SV.Nr.

5

Familienname, Vorname, Titel
 Geburtsdatum JJJJ/MM/TT
 weiblich männlich
 Sozialversicherung SV.Nr.

Tarifauswahl

Mindest-versicherungsdauer 3 Jahre

1
 2
 3
 4
 5

Tarife **monatliche Prämie in Euro inkl. Vers.-Steuer**

Gesamtprämie neu in Euro

Gesamtprämie alt in Euro

Differenz in Euro

Versicherungsbeginn: JJJJ/MM/TT

Vertragsdauer: auf unbestimmte Zeit

monatliche Prämie in Euro inkl. Vers.-Steuer

Zahlungsrhythmus Zahlungsweg

monatlich
 1/4 jährlich
 1/2 jährlich
 jährlich
 Einzugsermächtigung (Formular bitte ausfüllen)
 Zahlschein

Fragen zum Gesundheitszustand der zu versichernden Personen	V	1	V	2	V	3	V	4
	nein ja		nein ja		nein ja		nein ja	
Bestehen oder bestanden jemals folgende gesundheitliche Beeinträchtigungen: Angeborene Anomalien (z.B. Stoffwechselerkrankungen, Hormonstörungen, Lippen-Kiefer-Gaumenspalte), Krebs, chronische Herzerkrankungen, Herzinfarkt, Gefäßerkrankungen (z.B. PAVK- periphere arterielle Verschlusskrankheit, Aneurysma ...) neurologische Erkrankungen (z.B. Multiple Sklerose, Morbus Parkinson, Schlaganfall, Epilepsie, gutartiger Hirntumor, Schädel-Hirn-Trauma, Querschnitt- lähmung) psychische Erkrankungen (auch geistige Behinderung, Demenz), chronische Lungenerkrankungen, chronisch entzündliche Darmerkrankungen, chronische Nierenerkrankungen, ausgeprägtes Übergewicht (Body Mass Index über 38), Knochen- bzw. Gelenkerkrankungen (inkl. Arthrose und Verletzungen der Gelenke), Diabetes, chronische Lebererkrankung, Autoimmunerkrankungen, rheumatische Erkrankungen (z.B. chronische Polyarthrit), HIV-positiver Befund, Blutgerinnungsstörungen (auch medikamentös herbeigeführt), Bluterkrankungen (z.B. hämolytische Anämie wie Sichelzellenanämie), Augenerkrankungen, die zur hochgradigen Sehbeeinträchtigung führen können (z.B. Makula-Erkrankungen, Netzhaut-Erkrankungen, Glaukom). →	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist bei einer der zu versichernden Personen ein stationärer Krankenhausaufenthalt oder ein Kur-/Rehabilitationsaufenthalt geplant bzw. wurde dieser von ärztlicher Seite angeraten? →	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betreiben die zu versichernden Personen hauptberuflich Sport und/oder erzielen die zu versichernden Personen ihren Lebensunterhalt überwiegend aus der sportlichen Betätigung? →	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Für den Fall, dass eine der angeführten Fragen mit „ja“ beantwortet ist, kann die Versicherung mittels ausführlicher Fragen über die Gesundheitsverhältnisse der zu versichernden Person beantragt werden. UNIQA bietet Ihnen dazu ein vertrauliches Arztgespräch an. Rufen Sie das Medizinische Callcenter von UNIQA unter 0800 888 700 an. Im vertraulichen Gespräch mit einem Arzt können Sie klären, ob und wie UNIQA Ihnen diese Krankenversicherung anbieten kann. Über die Annahme dieses Antrages entscheidet der Versicherer.

Der Versicherungsvertrag kommt erst nach Zugang der Versicherungspolize zustande. Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Weiters bestätige ich den Erhalt des Vorschlages zur Antragsstellung inklusive der Leistungsübersichten sowie einer Antragskopie. Durch meine Unterschrift mache ich auch die Erklärungen und Hinweise, insbesondere die Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten zum Inhalt des Antrages und erkenne diese an.

Ich/Wir erkläre/n, dass alle Fragen wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet wurden – auch wenn und soweit dieser Antrag von einer dritten Person ausgefüllt wurde. Im Falle einer unterbliebenen Bekanntgabe eines Umstandes nach dem in geschriebener Form nachgefragt wurde kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten oder vertragliche Leistungen verweigern.

<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">Unterschrift Berater</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Ort, Datum</div>	Unterschrift Versicherungsnehmer, versicherte Person 1 (VP1)
	Unterschrift versicherte Person 2 (VP2) bzw. gesetzl. Vertreter
	Unterschrift versicherte Person 3 (VP3) bzw. gesetzl. Vertreter
	Unterschrift versicherte Person 4 (VP4) bzw. gesetzl. Vertreter
	Unterschrift versicherte Person 5 (VP5) bzw. gesetzl. Vertreter

Erklärungen und Hinweise

Rücktritt

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) kann vom Antrag bis zum Zustandekommen des Vertrags sowie vom Vertrag innerhalb einer Frist von 31 Tagen zurücktreten. Die Frist für den Rücktritt vom Vertrag beginnt mit Vorliegen aller folgenden Voraussetzungen zu laufen: Zustandekommen des Vertrages, Zugang der Polizze und Zugang der Belehrung über das Rücktrittsrecht. Wenn der Antragsteller Verbraucher ist, ist die Erklärung des Rücktritts an keine bestimmte Form gebunden. Wenn der Antragsteller Unternehmer ist, bedarf es der Rücktrittserklärung in geschriebener Form. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, alle Antragsfragen – insbesondere die Gesundheitsfragen, Fragen nach dem Beruf und/oder Freizeitverhalten – richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, das Risiko der zu versichernden Person richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten und gegebenenfalls die Leistung ablehnen.

Verantwortlichkeit für den Antrag

Die Antragsfragen sind richtig und vollständig zu beantworten, andernfalls kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung ablehnen. Für die Richtigkeit ist der Antragsteller allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Der Vermittler darf über die Bedeutung von Antragsfragen oder Erkrankungen keine verbindlichen Erklärungen abgeben. Alle Erklärungen müssen in geschriebener Form im Antrag niedergelegt werden. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen in geschriebener Form der Bestätigung des Versicherers. Die Erklärungen, Informationen und Anfragen mit einem Datenschutzbezug sind in der Regel an keine bestimmte Form gebunden, solange die Datenschutzgrundverordnung oder das Datenschutzgesetz idGF keine gesonderte Form vorschreibt.

Bindungsfrist

An diesen Antrag bleibt der Antragsteller vier Wochen ab dem Tag der Antragstellung gebunden.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag. Der Versicherungsschutz beginnt nach Maßgabe der vertraglichen Bedingungen mit dem Zugang der Versicherungspolizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung sowie fristgerechten Prämienzahlung zu dem in der Polizze angegebenen Zeitpunkt.

Anzeigepflicht bei Erhöhung der Gefahr bis zum Zugang der Polizze

Der Antragsteller verpflichtet sich, dem Versicherer alle Veränderungen im Gesundheitszustand (Beschwerden, Erkrankungen, Verletzungen), eine Schwangerschaft, Veränderungen des Berufes der versicherten Person(en), die bis zum Zugang der Polizze bzw. einem eventuell späteren Versicherungsbeginn eintreten unverzüglich in geschriebener Form anzuzeigen.

Kündigung

Der Antragsteller kann die Versicherung erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres und danach jährlich zur Hauptfälligkeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.

Der Versicherer kann den Vertrag aus wichtigem Grund u.a. kündigen bei

- Prämienzahlungsverzug
- Obliegenheitsverletzung
- Arglistiger Täuschung
- Unverschuldeter Verletzung der Anzeigepflicht
- Herbeiführung des Versicherungsfalles

Wenn der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag hinsichtlich einzelner Personen kündigt, hat der Versicherer das Recht, innerhalb einer Frist von einem Monat den Versicherungsvertrag hinsichtlich der übrigen Personen zum gleichen Termin zu kündigen.

Eine Kündigung ist mit folgenden Nachteilen verbunden: Für künftige Neuabschlüsse ist eine neuerliche Gesundheitsprüfung erforderlich. Neuprämien werden gegebenenfalls nach dem dann aktuellen Lebensalter der versicherten Personen berechnet. Ein Rückkaufswert kommt nicht zur Auszahlung und es besteht kein Anspruch auf Auszahlung der Alterungsrückstellung.

Hinweis zum Sicherungssystem in der österreichischen privaten Krankenversicherung

Die den privaten Krankenversicherungsverträgen zugeordnete Deckungsrückstellung gewährleistet die dauerhafte Erfüllbarkeit der Ansprüche aus den Versicherungsverträgen. Die Deckungsrückstellung wird in der den Verträgen zugeordneten Abteilung des nach § 300 VAG zu bildenden Deckungsstocks verwaltet. Der Deckungsstock bildet im Fall eines Konkurses des Versicherers ein Sondervermögen, aus dem die Ansprüche aus Versicherungsverträgen gesondert von Ansprüchen sonstiger Gläubiger befriedigt werden.

Informationen zur Annahmeentscheidung für Menschen mit Behinderung

Der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte(n) Person(en) können vom Versicherer eine Begründung verlangen, wenn die Gesundheitsauskünfte aus risikobedingten Gründen eine Ablehnung, eine Vereinbarung eines Prämienzuschlags, einen Risikoausschluss, eine Verminderung der Leistung oder eine besondere Wartefrist erforderlich machen.

Versicherungssteuer

Die Versicherungssteuer beträgt derzeit 1% der Prämie.

Nebengebühren

Neben der Prämie werden nur solche Kosten verrechnet, die der Abgeltung von Mehraufwendungen dienen, die durch den Versicherungsnehmer veranlasst worden sind.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die beantragte Versicherung sind die derzeit geltenden Tarife bzw. Tarifbestimmungen, die Versicherungsbedingungen sowie das Versicherungsvertragsgesetz (VersVG). Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Steuerliche Hinweise

Prämien für Krankenversicherungen können bei Vorliegen der Voraussetzungen als Sonderausgaben (nach derzeitigem Informationsstand: für vor 1.1.2016 geschlossene Versicherungsverträge begrenzt mit 5 Jahren, nach dem 1.1.2016 abgeschlossene Versicherungsverträge können nicht mehr abgesetzt werden) und durch den Sonderausgabenrahmen gemäß § 18 EStG abgesetzt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für Selbständige außerdem die Möglichkeit Werbungskosten geltend zu machen. Die jeweilige abgabenrechtliche Behandlung ist von Ihren persönlichen Verhältnissen abhängig und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Offene abgabenrechtliche Fragen richten Sie bitte an Ihren Steuerberater.

Änderung der Prämie oder des Versicherungsschutzes

Der Versicherer ist berechtigt bei Veränderung nachstehender Faktoren eine Änderung der Prämien oder des Versicherungsschutzes vorzunehmen:

- eines vereinbarten Index,
- der durchschnittlichen Lebenserwartung,
- der Häufigkeit der Inanspruchnahme von Leistungen und deren Aufwendigkeit, bezogen auf die zu diesem Tarif Versicherten,
- des Verhältnisses zwischen den vertraglich vereinbarten Leistungen und den entsprechenden Kostenersätzen der gesetzlichen Sozialversicherungen,
- der durch Gesetz, Verordnung, sonstigen behördlichen Akt oder durch Vertrag zwischen dem Versicherer und im Versicherungsvertrag bezeichneten Einrichtungen des Gesundheitswesens festgesetzten Entgelte für die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen und
- des Gesundheitswesens oder der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen

Eine Anpassung ist nicht durchzuführen, wenn ihr der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach Empfang der Mitteilung des Versicherers, die die Möglichkeit der Ablehnung der Anpassung zu enthalten hat, schriftlich widerspricht. Im Falle eines Widerspruches ist der Versicherer später nicht mehr verpflichtet, eine Anpassung der Versicherungsleistungen vorzunehmen. Es kann jedoch vereinbart werden, dass eine zunächst geringere Prämie ab einem bestimmten Lebensalter des Versicherten auf denjenigen Betrag angehoben wird, den der betreffende Tarif für Versicherte vorsieht, die mit diesem Alter in die Versicherung eintreten; dieses Lebensalter darf nicht über 20 Jahren liegen.

Bloß vom Älterwerden des Versicherten oder von der Verschlechterung seines Gesundheitszustandes abhängige Anpassungen dürfen jedenfalls nicht vereinbart werden.

Insbesondere aufgrund des beständigen medizinischen Fortschrittes und weiter steigender Lebenserwartung können sich die Prämien über dem Verbraucherpreisindex entwickeln und somit im Vertragsverlauf erheblich ansteigen.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht ist auf unserer Homepage unter www.uniqa.at abrufbar oder liegt am Firmensitz des Versicherungsunternehmens zur Einsichtnahme auf.

Art der Vertriebsvergütung

Der Berater erhält für die Vermittlung des Versicherungsvertrages eine Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist.

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Beschwerdestellen

Ihre Beschwerde können Kunden an UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien richten, auch per E-Mail an info@uniqa.at. Eine Beschwerde wird von uns unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde werden wir binnen zwei Wochen eine Stellungnahme abgeben. Im Falle einer Beschwerde mit einem Datenschutzbezug können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten von UNIQA Österreich Versicherungen AG, E-Mail: datenschutz@uniqa.at, wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der österreichischen Datenschutzbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at. Sie können sich aber auch an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, E-Mail: info@vvo.at, wenden. Sollte es sich beim Vertrag um ein Verbrauchergeschäft handeln, können Sie sich auch an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at, wenden.



UNIQA Österreich Versicherungen AG
 Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 (0) 50677
 Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien, DVR: 0018813

Gesundheit & Wertvoll
 Krankenversicherung
 mit Schlusserklärung

Antrag

Eingangsstempel LD

LD/ZSC

Krankenversicherung

Berater = Produzent®

Verm. Nr.

Kurzname

D

Prov. Anteil

SEPA Lastschrift-Mandat (Ermächtigung zum Einzug der Forderungen durch SEPA-Lastschriften)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und genaue Anschrift des/der Zahlungspflichtigen

IBAN des/der Zahlungspflichtigen

bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung)

BIC

Zahlungen wegen (Verpflichtungsgrund – gilt nicht gegenüber den durchführenden Banken)

Zahlungsempfänger:

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Creditor-ID: AT10UAT00000001017

Untere Donaustraße 21, 1029 Wien

Ort, Datum

**Unterschrift(en) des/der
Kontozeichnungsberechtigten**

Datenschutzhinweise für Versicherungsverträge

Stand: 6. April 2018

1. Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

- 1.1. UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 50677 670, E-Mail Adresse: info@uniqa.at („UNIQA“, „wir“, „uns“) ist verantwortlich, Ihre personenbezogenen Daten ausreichend zu schützen. UNIQA beachtet deshalb alle Rechtsvorschriften zum Schutz, zum rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit.
- 1.2. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten wie es in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Datenschutzgesetz (DSG), den besonderen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) und allen weiteren maßgeblichen Gesetzen vorgeschrieben ist.
- 1.3. Gerne erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@uniqa.at.

2. Welches Interesse hat UNIQA an Ihren Daten und aus welchem Grund und zu welchem Zweck darf UNIQA diese verarbeiten?

- 2.1. **Vertragserfüllung und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen:** Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie den anwendbaren Sonderbestimmungen für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (wie insbesondere Ihre Gesundheitsdaten) gemäß Art 9 Abs 2 lit g und h sowie Abs 4 DSGVO iVm §§ 11a ff VersVG,
 - zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos
 - zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen der Versicherungsvertrag abgeschlossen bzw. eine Vertragsänderung durchgeführt werden kann
 - zur Offert- und Antragsbearbeitung
 - zur Vertragserstellung
 - ab einem aufrechten Versicherungsvertrag für seine Durchführung, Erfüllung, Verwaltung, Rechnungslegung, Schadensermittlung, Beauskunftung im Rahmen der Leistungsabwicklung und Prüfung, ob Sie Anspruch auf Leistung haben
 - zur laufenden Kundenbetreuung und -beauskunftung
 - zur Verwaltung von Stammdaten- und Vertragsdatenänderungen
 - bei fondsgebundenen Produkten für die Fondsverwaltung
 - zur Administration des Zulassungsgeschäfts als beliebige Zulassungs- bzw. Anmeldestelle für die An- und Abmeldung eines KFZ.

Der Abschluss und die Erfüllung des jeweiligen Versicherungsvertrages sind nur möglich, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten können. Geben Sie uns die notwendigen Daten nicht an, kann kein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden.

2.2. Auch im Interesse von UNIQA oder einem Dritten können Ihre Daten verarbeitet werden. Vor allem gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO für:

- Risikobeurteilung, Ausgleich der von uns übernommenen Risiken und Sicherstellung der Erfüllung Ihrer Ansprüche
- Erstellung von Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Kundenbetreuung, Offert- und Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung und Leistungserbringung, Risikominimierung
- Einholen von Bonitätsauskünften, um insbesondere bei langfristigen Investitionen das Ausfallrisiko vorab zu minimieren
- Laufende Verbesserung unserer Prozesse, um hohe Beratungs- und Betreuungsqualität nachhaltig zu gewährleisten
- Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei Leistungsprüfung und bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Zur Erfüllung dieser Zwecke im Rahmen der Personenversicherung (wie Lebensversicherung) sowie der Sachversicherungen kann UNIQA Ihre personenbezogenen Daten mit dem Zentralen Informationssystem der Versicherungswirtschaft (ZIS) austauschen. Nähere Informationen zu dem vom Verband der Versicherungsunternehmen geführten Informationssystem finden Sie unter Punkt 3.7. dieses Dokumentes.
- den Zweck „Compliance“. Darunter ist die Konformität mit gesetzlichen und anderen Anforderungen, wie etwa ESt- und Sozialversicherungsabzüge, Aufzeichnungs-/Berichtsverpflichtungen, Audits, Konformität mit Überprüfungen durch Regierung/Behörden, Reaktion auf Rechtsprozesse, Verfolgung gesetzlicher Rechte/Abhilfen, Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten, Erfassung Ihrer Unterschriftenmerkmale im Anlassfall (insbesondere bei elektronischer Unterschrift) und Hinterlegung bei einem gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Notar, Verwaltung interner Beschwerden/Ansprüche, Untersuchungen und konformes Verhalten mit Strategien/Verfahrensweisen zu verstehen.
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten. Dazu nutzen wir insbesondere Datenanalysen, um Hinweise zu erkennen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten.
- Marktforschung wie Zufriedenheitsumfragen und Studien zu erbrachten Dienstleistungen und zur Beratung und Direktmarketing, sofern als Ergebnis einer Interessenabwägung die jeweiligen Marktforschungs- oder Direktmarketingaktivitäten als eine einem berechtigten Interesse dienende Verarbeitung betrachtet werden kann. Ansonsten werden wir Ihre Daten für diese Zwecke nur mit Ihrer gesonderten und jederzeit widerrufbaren Einwilligung verwenden.
- Profiling im Rahmen des Direktmarketings für eine zielgerichtete relevante Ansprache, Zielgruppen- und Produktselektion sowie für die Berücksichtigung der tariflichen Vorgaben und vertraglichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Produktes

- Planung, Durchführung und Dokumentation interner Revisionsmaßnahmen sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung kontinuierlicher Verbesserung unserer Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen
- Die Gewährleistung der IT Sicherheit und des IT Betriebs, Durchführung von Belastungstests, Entwicklung von neuen sowie Adaptierung der bestehenden Produkte und Systeme, Migration von Daten zur Sicherstellung der Tragfähigkeit und Integrität der Systeme und damit im weiteren Sinn auch der verarbeiteten Daten. Dabei werden die angegebenen personenbezogenen Daten vorwiegend für Tests verwendet, wo dies nicht mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand auf Basis von anonymen Daten erfolgen kann, wobei die Datensicherheit gemäß Art 32 DSGVO selbstverständlich durchgehend gewährleistet ist.

2.3. Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen: UNIQA hat gesetzliche Verpflichtungen z.B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, Beratungspflichten, sowie steuer- oder unternehmensrechtliche Vorgaben. Damit wir diese erfüllen können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit c DSGVO ausschließlich in dem vom jeweiligen Gesetz erforderlichen Umfang.

- UNIQA hat nach Vorgabe des Finanzmarkt-Geldwäschegezet (FM-GwG) die Identität von Kunden oder von wirtschaftlichen Eigentümern oder allfälligen Treugebern von Kunden festzustellen und zu prüfen, den Zweck und die Art der vom Kunden angestrebten Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Ausgehend davon hat UNIQA insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die personenbezogene Daten des Kunden bzw der wirtschaftlichen Eigentümer oder Treugeber enthalten und für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind, und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die ebenfalls personenbezogene Daten des Kunden bzw der wirtschaftlichen Eigentümer oder Treugeber enthalten und für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

- Personenbezogene Daten, die von UNIQA ausschließlich auf Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

2.4. Einwilligung: Wir holen Ihre Einwilligung gemäß Art 6 Abs 1 lit a DSGVO ein, sofern keiner der oben unter Punkt 2.1 bis 2.3 dargestellten Rechtfertigungsgründe vorliegt. Dabei werden wir etwaige zusätzliche Vorschriften (einschließlich Telekommunikationsgesetz) selbstverständlich vollumfänglich beachten. Ihre freiwillige und jederzeit widerrufbare Einwilligung benötigt UNIQA vor allem für die folgenden Zwecke:

- Marketingzwecke wie Marktforschung (für Details siehe oben), statistische Analysen (wie Analysen, die zur Planung und Segmentierung dienen), elektronische Zusendungen wie E-Mail, SMS, Nachrichten in den UNIQA Kundenportalen und mobilen Datenanwendungen, über soziale Netzwerke und Kontaktaufnahme per Telefon. UNIQA darf Ihnen

auf Basis Ihrer Einwilligung über diese Kanäle Marketinginformationen über Veranstaltungen, Vorschläge zu Produkten und Dienstleistungen aus dem Versicherungsangebot von UNIQA, Informationen zu Angeboten, Aktionen, Gewinnspielen sowie Tipps rund um Ihre Sicherheit und Gesundheit schicken.

- Tracking des Nutzerverhaltens auf den Webseiten und in Apps von UNIQA, sofern Sie diese nutzen. Weitere Informationen, welches Verhalten beobachtet wird und wie und für welche Zeitspanne Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, finden Sie auf www.uniqa.at im Bereich „Datenschutz“.
- Aufzeichnung der Gesprächsinhalte im Rahmen der telefonischen Vertrags- und Schadensabwicklung zur Dokumentation des Zeitpunkts und Inhalts der Antragstellung, Schadensmeldung sowie zur nachgelagerten Schadensabwicklung.
- Einholung Ihrer Gesundheitsdaten gemäß § 11a Abs 2 Z 4 sowie bei Direktverrechnung § 11b VersVG bei Dritten wie Ärzten oder Krankenanstalten beim Vertragsabschluss bzw. Vertragsänderung zur Beurteilung ob und zu welchen Bedingungen der Versicherungsvertrag abgeschlossen bzw. die beantragte Vertragsänderung durchgeführt wird und nach einem Versicherungsfall zur Prüfung, ob Sie Anspruch auf Leistung haben.

2.5. Bevor UNIQA Ihre Daten für andere als in diesem Dokument dargestellte Zwecke verarbeitet, informieren wir Sie gesondert.

3. An wen dürfen Ihre Daten weitergegeben werden bzw. von wem erhalten wir diese?

3.1. Rückversicherer: Die von uns übernommenen Risiken versichern wir gegebenenfalls bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherern). Dafür kann es notwendig sein, Ihre Vertrags- wie auch Schadensdaten gemäß § 11c Abs 1 Z 2 VersVG an diese zu schicken. Notwendig ist das, damit der Rückversicherer selbstständig das Risiko oder den Versicherungsfall einschätzen kann. Es ist auch möglich, dass uns der Rückversicherer aufgrund seiner besonderen Expertise bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur weiter, wenn das für die Erfüllung Ihres Vertrages oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig und verhältnismäßig ist.

3.2. Versicherungsvermittler: Falls der Abschluss Ihres Versicherungsverhältnisses mit UNIQA durch einen Agenten oder Makler erfolgt und/oder eine Agentur oder Makler Ihren Versicherungsvertrag bei UNIQA betreut, erhebt der Versicherungsvermittler Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos zum Abschluss bzw. der Erfüllung des jeweiligen Vertrags notwendigen Daten weiter. Ebenso übermitteln wir an den Vermittler Ihre personenbezogenen Daten in jenem Ausmaß als dies zu Ihrer Betreuung benötigt wird.

3.3. Tilgungsträger Datenbank: Im Falle der Verwendung des Vertrages zur Kreditbesicherung werden Daten, die zum Zweck der Sicherstellung eines kontinuierlichen Informationsflusses über die Werthaltigkeit und ordnungsgemäße Bedienung des Tilgungsträgers bei Kreditgewährung notwendig sind, an den Kreditgeber weitergegeben.

- 3.4. Datenübermittlung innerhalb der UNIQA Unternehmensgruppe:** Einzelne Datenverarbeitungen können wir an spezialisierte Bereiche oder Unternehmen innerhalb unserer Unternehmensgruppe weitergeben. Das geschieht, damit UNIQA Ihre Kundendaten zentral verwalten kann.
- 3.5. Externe Dienstleister:** Wir halten uns an gesetzliche und vertragliche Pflichten. Dazu arbeiten wir mit externen Dienstleistern (Auftragsverarbeitern) zusammen und übermitteln an diese Ihre personenbezogenen Daten im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang. Zu unseren Auftragsverarbeitern zählen insbesondere IT-Dienstleister, Dienstleister im Rahmen der Kundenbetreuung, Vertragsverwaltung und Schadensabwicklung, Marktforschungsinstitute und Werbeagenturen. Eine Übersicht unserer Auftragsverarbeiter finden Sie auf www.uniqa.at im Bereich „Datenschutz“.
- 3.6. Gerichte und Behörden:** Es gibt auch gesetzliche Verpflichtungen, die UNIQA nur erfüllen kann, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten an Behörden (wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden) oder Gerichte im erforderlichen Ausmaß übermitteln.
- 3.7. Zentrales Informationssystem:** Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, wird in der Personenversicherung sowie in der Sachversicherungen ein Zentrales Informationssystem der Versicherungsunternehmen im berechtigten Interesse (Art. 6 (1) lit. f DSGVO) der teilnehmenden Versicherer und der Versicherungsgemeinschaft zur koordinierten Gewährleistung eines beitrags- und leistungsumfangepassten Versicherungsschutzes betrieben. Der VVO agiert als Auftragsverarbeiter, die teilnehmenden Versicherungen als gemeinschaftlich zur Verarbeitung Verantwortliche. Dieses wird von uns in der Sparte der Lebensversicherung (inkl. Berufsunfähigkeitsversicherung), Sachversicherung, KFZ-Versicherung sowie Betriebsunterbrechungsversicherung zur Prüfung von Versicherungsrisiken im Antrags- oder Leistungsfall genutzt.

Wird ein Versicherungsantrag im Rahmen der Lebensversicherung abgelehnt, unter erschwerten Bedingungen angenommen, wird ein Versicherungsvertrag wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung beendet oder wird eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen (versicherte Jahresrente > 9.000 Euro) so kann die versicherte/zu versichernde Person ab unterfertigter Antragstellung (ungeachtet einer allfälligen Antragsrückziehung) für längstens sieben Jahre im System erfasst werden. Erfasst werden: Name, Geburtsdatum, Art und Datum der Meldung (Neu-, Änderungs- oder Stornomeldung), Versicherungssparte, numerisch kodierter Meldefall, allfälliger Bestreitungsvermerk. Erfolgt ein Eintrag in das Zentrale Informationssystem der Versicherungsunternehmen, wird eine entsprechende Benachrichtigung vorgenommen.

Zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles im Rahmen der Sachversicherung, KFZ-Versicherung sowie Betriebsunterbrechungsversicherung kann UNIQA an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs folgende Daten übermitteln und von diesem erhalten: Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse), Meldedaten und Daten zum Meldestatus sowie Versicherungsfalldaten (keinesfalls werden aber Gesundheitsdaten oder andere besondere Kategorien der Daten übermittelt bzw. ausgetauscht).

Jedes teilnehmende Versicherungsunternehmen und damit auch UNIQA trägt hinsichtlich seiner Nutzung des Informationssystems Sorge, dass dabei die zur Anwendung gelangenden datenschutzrechtlichen Vorschriften wie auch die datenschutzbehördlich zu diesem System erteilten Registrierungsauflagen eingehalten werden. Die im Informationssystem gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald die im Informationssystem gespeicherten Daten nicht mehr für die in Punkt 3.7. dargestellten Zwecke gebraucht werden und keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen. Im Rahmen der Lebensversicherung werden die Daten nach Ablauf einer Frist von sieben Jahren automatisiert gelöscht.

Ein bestehender Systemeintrag kann von den teilnehmenden Versicherungsunternehmen abgefragt werden und dazu führen, dass von der betreffenden Person unter Umständen weitere Informationen eingeholt werden müssen. Es kann Auskunft über die in dem Informationsverbund zur Person des Auskunftswerbers verarbeiteten Daten sowie die Berichtigung oder Löschung unrichtiger Daten verlangt und deren Verarbeitung in begründeten Einzelfällen widersprochen werden. In diesen Fällen ersuchen wir um Kontaktaufnahme unter info@uniqa.at. Weiters kann (gemäß DSGVO) Beschwerde an die Datenschutzbehörde erhoben und die Einschränkung der Verarbeitung der Daten bis zur Klärung deren Richtigkeit sowie die Übermittlung der Daten an Dritte beantragt werden.

Die zur Person des Versicherten oder zu Versichernden im System gespeicherten Daten sind zur Erfüllung des Versicherungsvertrags erforderlich. Werden diese nicht bereitgestellt, so kann das Versicherungsverhältnis nicht begründet werden.

- 3.8. Bonitätsauskünfte:** UNIQA kann Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Bonitätsprüfung an Unternehmen für Bonitätsauskünfte (wie Kreditschutzverband und CRIF GmbH) übermitteln und Informationen zu Ihrer Bonität von diesen abfragen.
- 3.9. Weitere Empfänger:** Im Rahmen der Vertragsbeziehung und insbesondere in Zusammenhang mit unserer Leistungsverpflichtung, kann es – je nach Einzelfall – zu weiteren Übermittlungen Ihrer personenbezogenen Daten kommen (wie Ärzte, Krankenanstalten, Mitversicherer, Sachverständige, Gutachter, Rechtsanwälte, Interessensvertretungen, beteiligte Unternehmen im Rahmen der Schadensregulierung, Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Kapitalanlagegesellschaften, Post-, Bötendienste und Logistikpartner, Gläubiger, im Falle einer Sicherstellung des Vertrags, Partnerunternehmen zur Unwetterwarnung, falls Sie diesen Service in Anspruch nehmen, Wirtschaftsprüfer). Eine Übersicht der Empfänger finden Sie auf www.uniqa.at im Bereich „Datenschutz“.

4. Dürfen Ihre Daten auch an ein anderes Land (auch außerhalb der EU) weitergeben werden?

- 4.1. Ja, wenn diesem Drittland durch die Europäische Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere geeignete Datenschutzgarantien vorhanden sind (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standarddatenschutzklauseln).
- 4.2. Detaillierte Information dazu und wie Sie eine Kopie der geeigneten Garantien erhalten können finden Sie auf www.uniqa.at im Bereich „Datenschutz“. Sie können sich auch gerne diese Informationen unter der oben genannten Kontaktadresse schicken lassen.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

- 5.1. Sobald UNIQA Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für die oben dargestellten Zwecke braucht, löscht sie diese, sofern keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen.
- 5.2. Die gesetzliche Verjährungsfrist liegt zwischen drei und dreißig Jahren. In dieser Zeit können Ansprüche gegen UNIQA geltend gemacht werden. Solange es je nach möglichem Anspruch und zur Ausübung unserer Rechtsansprüche notwendig ist, können wir Ihre dafür erforderlichen personenbezogenen Daten aufbewahren.
- 5.3. Aufgrund unternehmensrechtlicher Vorgaben müssen Ihre Vertragsdaten nach Vertragsende für mindestens sieben Jahre gespeichert werden (§ 212 UGB). Daneben greifen auch besondere zehnjährige Aufbewahrungspflichten nach § 12 VersVG.
- 5.4. Gesundheitsdaten, die nicht mehr für einen rechtlich zulässigen Zweck (wie Vertragserfüllung) benötigt werden, werden umgehend von uns gelöscht. Besonders trifft das Daten im Zusammenhang mit einem abgelehnten Versicherungsantrag oder wenn ein Versicherungsvertrag aus anderen Gründen nicht zustande kommt.

6. Welche Rechte haben Sie?

- 6.1. Wenn Sie möchten, dann geben wir Ihnen jederzeit Auskunft über alle Ihre personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten. Zusätzlich haben Sie auch in einigen Fällen ein Recht auf Datenportabilität und somit Herausgabe Ihrer uns bekannt gegebenen personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.
- 6.2. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung sowie Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- 6.3. In einigen oben genannten Fällen ist UNIQA durch Ihre Einwilligung berechtigt Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Die Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, bis dahin verarbeiten wir Ihre Daten rechtmäßig.
- 6.4. Sie möchten sich beschweren? In diesem Fall können Sie sich an den unter Punkt 1.3. genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der Österreichischen Datenschutzbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien.

7. Ihr Widerspruchsrecht

Sie können als Betroffener jederzeit der Verwendung Ihrer Daten widersprechen, wenn die Verarbeitung Zwecken des Direktmarketings dient.

Soweit wir Ihre Daten im Interesse von UNIQA oder einem Dritten verarbeiten, haben Sie zusätzlich das Recht jederzeit zu widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe dafür ergeben.

Meine freiwilligen Einwilligungen zur Verarbeitung meiner Daten

1. Bei Vertragsabschluss oder einer Vertragsänderung darf UNIQA meine Gesundheitsdaten bei Ärzten oder Krankenanstalten einholen

Ich als **versicherte Person** stimme zu, dass sich UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien (UNIQA) über meine personenbezogenen Gesundheitsdaten in Hinblick auf den Vertragsabschluss oder eine Vertragsänderung bei untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleistern wie Ärzten, Krankenanstalten und auch bei bekanntgegebenen Sozialversicherungsträgern informiert. Darüber hinaus darf UNIQA zu diesem Zweck auch Einsicht in etwaige bereits vorhandene Gesundheitsdaten nehmen. UNIQA beurteilt anhand der Gesundheitsdaten ob und zu welchen Bedingungen der Versicherungsvertrag abgeschlossen oder die beantragte Vertragsänderung durchgeführt wird.

Mit meiner Einwilligung kann UNIQA folgende Daten einholen und verarbeiten:

- Erforderliche medizinische Unterlagen wie Anamnese, Entlassungsberichte, Histologie- und Laborbefunde
- Sämtliche diagnostische Befunde, Infusionsblatt
- Klinische oder ärztliche Aufnahme- und Behandlungsdaten

Ich entbinde mit meiner Einwilligung die hier Befragten von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit.

Mehr Informationen zu den Datenschutzhinweisen (wie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, die Übersicht allfälliger Datenempfänger, meine Rechte und die Speicherfristen) erhalte ich jederzeit unter www.uniqa.at im Bereich „Datenschutz“.

Meine Einwilligung ist freiwillig und erfolgt auf Basis der oben ausgeführten Datenschutzhinweise. Wenn ich nicht zustimme, dann bin ich selbst dafür verantwortlich, diese Unterlagen zu besorgen und UNIQA zu geben. Fehlen diese Unterlagen, kann UNIQA im Einzelfall meinen Antrag ablehnen oder unter geänderten Bedingungen annehmen. **Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (z.B. per E-Mail oder Brief) ohne Angabe von Gründen widerrufen.**

Versicherungsnehmer (VN), versicherte Person 1 (VP 1)	<input type="checkbox"/> Ja, ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Nein, ich stimme nicht zu
Versicherte Person 2 (VP 2)	<input type="checkbox"/> Ja, ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Nein, ich stimme nicht zu
Versicherte Person 3 (VP 3)	<input type="checkbox"/> Ja, ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Nein, ich stimme nicht zu
Versicherte Person 4 (VP 4)	<input type="checkbox"/> Ja, ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Nein, ich stimme nicht zu
Versicherte Person 5 (VP 5)	<input type="checkbox"/> Ja, ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Nein, ich stimme nicht zu

2. Nach einem Versicherungsfall darf UNIQA meine Gesundheitsdaten bei Dritten einholen und prüfen, ob ich Anspruch auf Leistung habe (Vorausermächtigung)

Ich als **versicherte Person** stimme zu, dass sich UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien (UNIQA) über meine personenbezogenen Gesundheitsdaten bei untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleistern wie Ärzten, Krankenanstalten sowie bei bekanntgegebenen Sozialversicherungsträgern und sonstigen schweigepflichtigen Einrichtungen informiert. Das alles im erforderlichen Umfang, um den Versicherungsfall abwickeln zu können.

Mit meiner Einwilligung kann UNIQA folgende Daten einholen und verarbeiten:

- Die mit dem konkreten Versicherungsfall in Zusammenhang stehenden Krankheiten, Gesundheitsschäden, krankheitswertige Abnützungserscheinungen, Gebrechen und Unfallfolgen
- Die zur Beurteilung unerlässlichen medizinischen Unterlagen, das sind:
 Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- oder Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder -beendigung; Anamnese der aktuellen sowie vorangegangener Behandlungen/Aufnahmen und Statusblatt, Fieberkurve mit Infusionsplan, sämtliche diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Anästhesieprotokoll, Verlaufsbericht der pflegerischen Maßnahmen, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde, Einsatz-, Behördenprotokolle

Bevor UNIQA Auskunft einholt, informiert sie mich bzw. im Fall meines Ablebens, meine Rechtsnachfolger (z.B. die Hinterbliebenen) oder – bei deren Fehlen – die Begünstigten des Vertrags (Betroffene) über Grund und Umfang und klärt über das Widerspruchsrecht, sowie die Folgen des Widerspruchs klar und verständlich auf. Nachdem ich bzw. der Betroffene die Information erhalten habe bzw. hat, kann innerhalb von 14 Tagen Widerspruch eingelegt werden. Erfolgt von mir bzw. dem Betroffenen kein Widerspruch, dürfen von UNIQA die Daten auf Basis der bereits erteilten Einwilligung eingeholt werden.

Ich als versicherte Person stimme zu,

- dass UNIQA zur Beurteilung der Leistungspflicht Auskünfte über zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (im Hinblick auf Doppelversicherungen) im erforderlichen Ausmaß einholt
- dass UNIQA Gerichts- und Polizeiakte einsieht und bei diesen Stellen Auskünfte einholt
- die in diesem Punkt genannten Befragten im Voraus von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit im Umfang der Einwilligung zu entbinden

Mehr Informationen zu den Datenschutzhinweisen (wie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, die Übersicht allfälliger Datenempfänger, meine Rechte und die Speicherfristen) erhalte ich jederzeit unter www.uniqua.at im Bereich „Datenschutz“.

Meine Einwilligung ist freiwillig und erfolgt auf Basis der oben ausgeführten Datenschutzhinweise. Wenn ich nicht zustimme, muss später bei jedem einzelnen Versicherungsfall eingewilligt werden. Wenn eine Erklärung später abgegeben wird, kann sich die Abwicklung des Versicherungsfalles verzögern. **Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (z.B. per E-Mail oder Brief) ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.**

Liegt meine Einwilligung UNIQA nicht vor, weil ich sie widerrufen habe oder der Auskunftserhebung im Einzelfall nicht zugestimmt wurde, dann ist der Betroffene selbst dafür verantwortlich, diese Unterlagen zu besorgen und UNIQA zu geben. Ich weiß, dass UNIQA die erforderlichen Daten braucht, um Leistungen auszuführen. Wenn UNIQA die erforderlichen Daten nicht erhält, kann dies in bestimmten Fällen zur Leistungsfreiheit von UNIQA führen.

- | | | |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Versicherungsnehmer (VN), versicherte Person 1 (VP 1) | <input type="checkbox"/> Ja, ich stimme zu | <input type="checkbox"/> Nein, ich stimme nicht zu |
| Versicherte Person 2 (VP 2) | <input type="checkbox"/> Ja, ich stimme zu | <input type="checkbox"/> Nein, ich stimme nicht zu |
| Versicherte Person 3 (VP 3) | <input type="checkbox"/> Ja, ich stimme zu | <input type="checkbox"/> Nein, ich stimme nicht zu |
| Versicherte Person 4 (VP 4) | <input type="checkbox"/> Ja, ich stimme zu | <input type="checkbox"/> Nein, ich stimme nicht zu |
| Versicherte Person 5 (VP 5) | <input type="checkbox"/> Ja, ich stimme zu | <input type="checkbox"/> Nein, ich stimme nicht zu |

3. Nach einem Versicherungsfall darf UNIQA meine Gesundheitsdaten zur Direktverrechnung mit dem Gesundheitsdienstleister einholen

Ich als **versicherte Person** stimme zu, dass sich UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien (UNIQA) über meine personenbezogenen Gesundheitsdaten bei Gesundheitsdienstleistern informiert und die angefallenen Kosten direkt mit dem Gesundheitsdienstleister verrechnet:

Folgende Daten werden für die Deckungszusage benötigt:

- Informationen über die Identität des Versicherungsnehmers/Hauptversicherten oder der versicherten Person(en); Daten über das Versicherungsverhältnis und die Aufnahmediagnose
- Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder der ambulanten Behandlung sowie zu der Frage, ob der Behandlung ein Unfall zugrunde liegt

Folgende Daten werden für die Abrechnung und Überprüfung der Leistung benötigt:

- Informationen über erbrachte Behandlungsleistungen
- Daten zum Grund einer Behandlung und deren Ausmaß einschließlich des Operationsberichts
- Daten über die Dauer des stationären Aufenthaltes oder der Behandlung
- Informationen über die Entlassung oder das Ende der Behandlung

Mehr Informationen zu den Datenschutzhinweisen (wie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, die Übersicht allfälliger Datenempfänger, meine Rechte und die Speicherfristen) erhalte ich jederzeit unter www.uniqa.at im Bereich „Datenschutz“.

Meine Einwilligung ist freiwillig und erfolgt auf Basis der oben ausgeführten Datenschutzhinweise. Wenn ich nicht zustimme, dann bin ich selbst dafür verantwortlich, diese Unterlagen zu besorgen und UNIQA zu geben. **Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (z.B. per E-Mail oder Brief) ohne Angabe von Gründen widerrufen.** Wenn ich nicht zustimme oder meine Einwilligung widerrufe, dann könnte UNIQA – zumindest vorerst – die Übernahme der Behandlungskosten verweigern. Ich müsste in der Zwischenzeit auch solche Leistungen selbst zahlen, die sonst gedeckt wären.

Versicherungsnehmer (VN), versicherte Person 1 (VP 1)	<input type="checkbox"/> Ja, ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Nein, ich stimme nicht zu
Versicherte Person 2 (VP 2)	<input type="checkbox"/> Ja, ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Nein, ich stimme nicht zu
Versicherte Person 3 (VP 3)	<input type="checkbox"/> Ja, ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Nein, ich stimme nicht zu
Versicherte Person 4 (VP 4)	<input type="checkbox"/> Ja, ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Nein, ich stimme nicht zu
Versicherte Person 5 (VP 5)	<input type="checkbox"/> Ja, ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Nein, ich stimme nicht zu

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Datenschutzhinweise zur Kenntnis und bestätige meine Entscheidungen zur Zustimmung oder Nicht-Zustimmung von allfälligen Einwilligung(en). **Sofern ich als Versicherungsnehmer eine Versicherung für eine dritte versicherte Person abschließe und die versicherte Person dieses Dokument nicht mitunterschreibt, bestätige ich mit meiner Unterschrift zusätzlich, dass ich die versicherte Person über die Datenverarbeitung vollständig informiert habe und von der versicherten Person die oben abgegebenen und für die versicherte Person zutreffenden Einwilligungen nachweisbar eingeholt habe. Die Datenschutzhinweise sind für mich auf www.uniqa.at im Bereich „Datenschutz“ jederzeit aufruf-, reproduzier- und druckbar.**

Unterschrift Versicherungsnehmer (VN), versicherte Person 1 (VP1)
Unterschrift versicherte Person 2 (VP2) bzw. gesetzl. Vertreter
Unterschrift versicherte Person 3 (VP3) bzw. gesetzl. Vertreter
Unterschrift versicherte Person 4 (VP4) bzw. gesetzl. Vertreter
Unterschrift versicherte Person 5 (VP5) bzw. gesetzl. Vertreter

Ort, Datum